

## Öffentliche Bekanntmachung

**Vollzug des § 196 Baugesetzbuch (BauGB) und der  
Gutachterausschussverordnung (BayGaV);  
Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Cham hat die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte und die Vorbemerkungen zur Bodenrichtwertkarte können in der Zeit von 16.09.2024 bis 16.10.2024 im Rathaus der

Stadt Rötz,  
Rathausstr. 1, 92444 Rötz, Zimmer  
Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landratsamt Cham (gutachterausschuss@lra.landkreis-cham.de, Tel. 09971/78-377) Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen, wird hingewiesen. Die Bestellung über eine Web-Anwendung ist unter

[www.landkreis-cham.de/service-beratung/gutachterausschuss/](http://www.landkreis-cham.de/service-beratung/gutachterausschuss/)

möglich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Erteilung von Auskünften über die Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Cham ausschließlich die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses am Landratsamt Cham zuständig ist. Die Auskünfte über die Bodenrichtwerte sind nach dem Kostengesetz in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis zum Kostengesetz gebührenpflichtig.